

Auszugsprotokoll der 9. Sitzung des Gemeinderates

vom 17. Juni 2026, 18:00 bis 22:15 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2023/2027

Anwesend	Johannes Hasler, Gemeindevorsteher (Vorsitz), Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler, Christian Näff, Michael Näscher, Michaela Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri
Gäste	Nazlican Bektas-Öztürk, Sachbearbeiterin Gemeinde- & Steuerkasse Elfriede Friedrich-Matt, matt architekten Patrick Matt, matt architekten Stefan Negele, Negele Projekt- und Baumanagement Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung
Protokoll	Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

Traktanden

Protokollgenehmigung

Antrag	Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 27. Mai 2026
Beschluss	einstimmig genehmigt

Gemeinderechnung 2025

Die Gemeinderechnung 2025 wurde von der Finanzkommission am 8. Juni 2026 behandelt. Zuvor erfolgte vom 4. bis 6. Mai 2026 die Prüfung durch die Revisionsgesellschaft. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) befasste sich am 19. Mai 2026 mit der Gemeinderechnung 2025.

Gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG) und Gemeinde-Finanzhaushaltsverordnung (GFHV) enthält die Gemeinderechnung nebst der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung auch analog dem Voranschlag die funktional gegliederten Hauptkonten, die der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zugrunde liegen, sowie eine funktional gegliederte Zusammenfassung.

Die gesamte Gemeinderechnung 2025 wird auf der Gemeindewebsite publiziert. Nachfolgende die Kurzfassung der Gemeinderechnung:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Ertrag	20'085'652	16'196'190	19'323'212
Betrieblicher Aufwand	11'532'863	13'298'455	12'275'279
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen	8'552'789	2'897'735	7'047'933
Abschreibungen auf Verwaltungs- und Finanzvermögen	2'861'123	2'842'500	2'781'254
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'691'666	55'235	4'266'679
Finanzertrag	52'910	83'000	142'294
Finanzaufwand	4'957	7'100	9'208
Finanzergebnis	47'953	75'900	133'086
Ausserordentliches Ergebnis	–	–	–
Jahresergebnis	5'739'619	131'135	4'399'765

Resultat der Erfolgsrechnung

Gamprin schliesst das Finanzjahr 2025 sehr erfolgreich ab: Die Erfolgsrechnung weist einen Gewinn von CHF 5'739'619 aus. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 30.45% bzw. CHF 1'339'853 und stärkt die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde deutlich.

Dieses Ergebnis ist vor allem höheren Steuereinnahmen und merklich tieferen Ausgaben im laufenden Betrieb zu verdanken - sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zum Budget.

Gesamtrechnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Ertrag	20'138'562	16'279'190	19'465'506
Einnahmen Investitionsrechnung	39'907	–	–
Gesamteinnahmen	20'178'469	16'279'190	19'465'506
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	12'325'572	14'073'655	13'050'050
Ausgaben Investitionsrechnung	1'746'492	2'914'920	1'433'097
Gesamtausgaben	14'072'065	16'988'575	14'483'147
Ergebnis der Gesamtrechnung	6'106'404	-709'385	4'982'359

Resultat der Gesamtrechnung

Die Gesamtrechnung, bestehend aus den Ertrags- und Aufwandpositionen der Erfolgs- und Investitionsrechnung, weist für das Jahr 2025 einen Gewinn von CHF 6'106'404 aus. Damit liegt das Ergebnis um CHF 1'124'045 über dem Vorjahr und stärkt die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde für kommende Projekte und Investitionen. Im Vergleich zum Voranschlag, der ein Defizit von CHF 709'385 erwartete, resultiert somit eine deutlich bessere Gesamtrechnung.

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Investive Ausgaben Sachanlagen / Immaterielle Anlagen	1'208'658	2'378'000	974'197
Investive Ausgaben Finanzanlagen	–	–	–
Investitionsbeiträge	537'834	536'920	458'900
Bruttoinvestitionen	1'746'492	2'914'920	1'433'097
Investive Einnahmen	39'907	–	–
Nettoinvestitionen	1'706'586	2'914'920	1'433'097

Resultat der Investitionsrechnung

Die Gemeinde hat im Jahr 2025 Nettoinvestitionen von CHF 1'706'586 getätigt. Damit lagen die Investitionen CHF 1'208'334 unter dem im Voranschlag vorgesehenen Betrag, aber CHF 273'489 über dem Niveau des Vorjahres. Die Gemeinde hat ihre Investitionstätigkeit somit gegenüber 2024 erhöht und blieb gleichzeitig deutlich unter den budgetierten Ausgaben.

Aktiven	31.12.25	31.12.24
Finanzvermögen	76'480'329	69'785'368
Deckungskapitalien der treuhänderisch verwalteten Vermögen	29'654	29'694
Verwaltungsvermögen	38'346'278	39'187'999
Total Aktiven	114'856'260	109'003'061

Passiven	31.12.25	31.12.24
Verbindlichkeiten	3'239'260	3'125'640
Verpflichtungen der treuhänderisch verwalteten Vermögen	29'654	29'694
Eigenkapital	111'587'346	105'847'728
Total Passiven	114'856'260	109'003'061

Finanzielle Lage per 31. Dezember 2025

Die Gemeinde konnte dank des Jahresergebnisses in der Erfolgsrechnung das Eigenkapital auf CHF 111'587'346 erhöhen. Zugleich stieg die Bilanzsumme um CHF 5'853'199 beziehungsweise 5.37%. Während das Finanzvermögen um rund CHF 6.7 Mio. zunimmt und das Verwaltungsvermögen leicht abnimmt, steigt der Anteil des rasch verfügbaren Finanzvermögens an der Bilanzsumme weiter an. Die Verbindlichkeiten betragen CHF 3.24 Mio. und machen damit weniger als 3% der Bilanzsumme aus; entsprechend liegt die Eigenkapitalquote bei über 97%.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung des Jahres 2025 (Gesamtrechnung) mit Gesamteinnahmen von CHF 20'138'562 und Gesamtausgaben von CHF 14'072'065 und mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 6'106'404 werden genehmigt.

Den verantwortlichen Gemeindeorganen wird Entlastung erteilt und die Arbeit des Leiters Finanzen, Shane Hasler wird verdankt. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes LGBl 1996 vom 20. März 1996 dem Referendum unterstellt.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Projekt «Quartiergestaltung, Spielplatz und Parkplatz Kirchagässle», Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit

Das Projekt «Quartiergestaltung, Spielplatz und Parkplatz Kirchagässle» ist dreistufig aufgebaut und verzahnt Strassenraum, Parkierung, Spiel und Natur zu einem zusammenhängenden, gut lesbaren Ensemble, das sich in das angrenzende Gasthaus Löwen einfügt.

Auf der ersten Ebene wird der Strassenraum im oberen Kirchagässle neu gefasst. Die öffentlichen Parkplätze werden als Einbahnregelung organisiert und in Längsrichtung angeordnet. Eine strassenraumbegleitende Baumallee trennt dabei die Parkfelder vom Fahrbereich. Diese Bäume strukturieren den Raum, verschmälern die optische Fahrbahnbreite, spenden Schatten und verbessern das Mikroklima. Gleichzeitig verleihen sie dem Bereich eine klare Adresse und setzen einen gestalterischen Akzent, der dem Anspruch eines sensiblen Umfelds beim Kirchhügel gerecht wird. Die Parkierung wird damit nicht nur geordnet, sondern optisch beruhigt und für Fussgänger klarer lesbar.

Auf der zweiten Ebene, zwischen den Parkfeldern und dem Spielplatz, entsteht eine biodiverse Grünzone mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern. Diese Zone wirkt wie ein grüner Filter. Sie schirmt die Spielflächen gegenüber dem Verkehr ab, schafft naturnahe Rückzugsbereiche und bietet Lebensräume für Insekten und Vögel. Zwei Durchwegungen führen vom Kirchagässle durch diese Grünzone in den zentralen Spielbereich. Diese Wege sind so geführt, dass der Zugang intuitiv, barrierefrei und sicher erfolgt.

Der zentrale Spielplatz selbst ist in zwei Spielebenen gegliedert, die sich im Gelände leicht versetzt anordnen. Die gesamte Spielanlage knüpft in der Materialisierung an die erfolgreiche Neugestaltung des Spielplatzes Primarschule an. Die Spielgeräte werden überwiegend aus naturbelassenem Holz gefertigt, was der Anlage einen ruhigen, naturnahen Charakter gibt und sich harmonisch mit der Bepflanzung verbindet. Die Fallschutzflächen werden mit Rundkies ausgeführt.



Zwischen und entlang der Spielflächen stehen ausreichend Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Bänke, Sitzränder und kleinere Aufenthaltsnischen sind so angeordnet, dass Begleitpersonen die Kinder gut im Blick behalten, gleichzeitig aber auch Raum für Gespräche und gemeinsames Verweilen entsteht. Ein Trinkbrunnen ergänzt das Angebot.

Die dritte Ebene bildet der mit dem Hang abfallende Abschluss der Anlage. Hier werden blumenreiche Wiesenflächen angelegt, die einerseits als ökologisch wertvolle Lebensräume dienen, andererseits den Spielplatz in eine naturnahe Umgebung einbetten. Kinder können hier abseits der vordefinierten Geräte freispielen. Durchwegungen verbinden die Ebenen miteinander und bieten verschiedene Wege durch das Gelände. Eine bewusst zurückhaltende, aber bedarfsgerechte Beleuchtung stellt sicher, dass Wege und Zugänge in den Randzeiten gut erkennbar sind, ohne die ruhige, naturnahe Atmosphäre zu beeinträchtigen.

Insgesamt entsteht damit ein Spielraum, der Bewegung, Geschicklichkeit und Aufenthalt mit Naturerlebnis und Begegnung im Quartier verbindet.

Das Projekt setzt zentrale Zielsetzungen des Kompass 2032 direkt im Quartier um. Es schafft einen neuen Begegnungsort für Kinder und Eltern, der wohnungsnah, sicher und attraktiv ist, und trägt zur Weiterentwicklung der Freizeitinfrastruktur bei. Die Ertelung entspricht den Beschlüssen des Gemeinderats, zukünftige Spiel- und Begegnungsorte insbesondere im Bereich Kirchhügel / Gasthaus Löwen konzeptionell zu verankern.

Gleichzeitig leistet die Anlage einen spürbaren Beitrag zur Biodiversität. Die Baumallee im Strassenraum, die biodivers gestaltete Grünzone zwischen Parkierung und Spielplatz sowie die blumenreichen Wiesen im Hangbereich schaffen in Summe eine Abfolge hochwertiger Grünräume im Siedlungsgebiet. Diese sind nicht nur optisch und klimatisch wertvoll, sondern bieten auch ökologische Trittsteine für verschiedene Tier- und Pflanzenarten. Kinder erleben Natur direkt im Wohnumfeld – nicht nur als Kulisse, sondern als Teil ihres Spiel- und Erfahrungsraumes.

Für das Quartier bedeutet das Projekt eine klare Aufwertung: Der Strassenraum wird beruhigt und gegliedert, die Parkierung geordnet, der öffentliche Raum lesbarer und ein identitätsstiftender Treffpunkt entsteht. Familien finden vor der Haustüre einen Spiel- und Begegnungsort, der sich nahtlos in den historischen Kirchhügel einfügt.

Die Kostenschätzung wird in folgender Kostenzusammenstellung zusammengefasst:

Erweiterung Strasse westlich, Werkleitungen & Kanalisation	CHF	285'000.00
Übergang Spielplatz zum Löwen	CHF	82'000.00
Ausbau Strassenraum entlang Kirchagässle	CHF	85'000.00
Öffentlicher Parkplatz	CHF	355'000.00
Spielfelder	CHF	165'000.00
Gartenanlage	CHF	200'000.00
Magerwiese	CHF	45'000.00
Total Bauleistungen	CHF	1'217'000.00

Mit Honoraren und Bauherrenreserven ergibt sich ein notwendiger Verpflichtungskredit über CHF 1'400'000 (inkl. MwSt).

Die Projektkosten werden im Voranschlag 2027 berücksichtigt.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt sowie die Präsentation zur Kenntnis und genehmigt das Projekt «Quartiergestaltung, Spielplatz und Parkplatz Kirchagässle».

Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt «Quartiergestaltung, Spielplatz und Parkplatz Kirchagässle» einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'400'000 inkl. MwSt.

Das Projekt «Quartiergestaltung, Spielplatz und Parkplatz Kirchagässle» wird gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996, Art. 41 Abs. 1 lit. b und e, zum Referendum ausgeschrieben.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Spülschacht Grundstück Nr. 870, Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe

Das Wohngebiet südöstlich der Landstrasse Haldenstrasse-Bühl-Oberbühl ist von wiederkehrendem Oberflächen- und Hangwasserabfluss betroffen. Die Oberflächenabflusskarte zeigt, dass bei starken Niederschlagsereignissen erhebliche Wassermengen hangabwärts fließen und teils als Quell- bzw. Hangwasser an die Oberfläche treten. Zur Fassung und kontrollierten Ableitung der Wasserströme besteht eine Reinwasserhauptleitung.

Zur Verbesserung des Betriebs und zur Sicherstellung einer regelmässigen Reinigung der Reinwasserhauptleitung ist im Bereich Oberbühl ein zusätzlicher Spülschacht erforderlich. Der Schacht dient der Optimierung von Spülarbeiten an der Hauptleitung sowie dem Spülzugang zu den Leitungen in Richtung der nahegelegenen Quelfassung.

Die Meier Bauingenieure AG hat zusammen mit dem Leiter Forst- & Werkbetrieb sowie Projekt- und Liegenschaftsverwalter die Situation vor Ort auf Realisierbarkeit geprüft. Eine Variante mit einem Spülschacht in der Nordecke des Grundstücks Nr. 870 wurde in Folge durch das Ingenieurbüro ausgearbeitet.

Je nach Kapazität der Baumeisterfirma erfolgt der Baustart vor oder nach den Sommerferien.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Spülschacht Grundstück Nr. 870» mit den erforderlichen Kosten von CHF 35'000.00.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die «Baumeisterarbeiten Spülschacht Grundstück Nr. 870» an die Marxer-Büchel Bauun-

ternehmung AG, Ruggell, zum Preis von CHF 24'746.90 (inkl. 8.1 % MwSt.).

Der Gemeinderat erteilt den Ingenieurauftrag für «Projekt und Bauleitung Spülschacht Grundstück Nr. 870» an die Meier Bauingenieure AG, Gamprin-Bendern/Eschen, zum Preis von CHF 6'723.80 (inkl. 8.1 % MwSt.).

Beschluss einstimmig genehmigt

GPK-Ersatzwahl und Einbürgerungen, Kenntnisnahme der Wahl- und Abstimmungsergebnisse

Am Sonntag, 14. Juni 2026 fand die «GPK-Ersatzwahl» statt.

Ergebnis der GPK-Ersatzwahl, Sarah Brunhart, Kratzera 47

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Kandidatin Sarah Brunhart 351 Stimmen. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wird Sarah Brunhart als Mitglied der Geschäftskommission als gewählt erklärt.

Stimmberechtigte	914
Zahl der brieflich und persönlich abgegebenen Stimmkarten	388
Ungültige Stimmabgaben	6
Zahl der eingelegten Stimmkuverts	382
- davon ungültige Stimmen	14
- davon leere Stimmkuverts	17
- davon gültige Stimmen	351

Am 14. Juni 2026 fand zudem die Bürgerabstimmung «Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren» von Bettina Susanne Lehmann, Susan Schneider-Köder und Frank Lutz Zimmerling statt.

Zahl der Stimmberechtigten 403

Ergebnis Bürgerabstimmung, Bettina Susanne Lehmann, Grüt 24

Gültige Stimmen	228	100 %
Ja-Stimmen	159	69,7 %
Nein-Stimmen	69	30,3 %

Ergebnis Bürgerabstimmung, Susan Schneider-Köder, Oberbendern 80

Gültige Stimmen	227	100 %
Ja-Stimmen	156	68,7 %
Nein-Stimmen	71	31,3 %

Ergebnis Bürgerabstimmung, Frank Lutz Zimmerling, Oberbendern 80

Gültige Stimmen	227	100 %
Ja-Stimmen	155	68,3 %
Nein-Stimmen	72	31,7 %

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Wahlergebnisse betreffend die GPK-Ersatzwahl und die Bürgerabstimmungsergebnisse betreffend die Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis. Die Resultate werden amtlich kundgemacht.

Baurechtsübertragung auf Grundstück Nr. 166

Auf dem Grundstück Nr. 166, das sich im Besitz der Gemeinde befindet, besteht seit dem 7. April 1995 ein Baurechtsvertrag zum Zwecke der Errichtung landwirtschaftlicher Bauten und Anlagen für die Dauer von 30 Jahren. Dieser Vertrag wurde mit dem bisherigen Bewirtschafter abgeschlossen. Im Jahr 2006 wurde das Baurechtsgrundstück auf die heutige Fläche von 4'922 m² erweitert.

An der Sitzung vom 22. Oktober 2025 hat der Gemeinderat die Übernahme des Landwirtschaftsbetriebs auf den Sohn des bisherigen Bewirtschafters zur Kenntnis genommen und die Übertragung des laufenden Pachtvertrages per 1. Januar 2026 genehmigt. Für alle Vertragsparteien war dabei klar, dass zudem das oben genannte Baurecht ebenfalls zu übertragen ist.

Das Baurecht endete nach 30 Jahren am 6. April 2025. Ein nicht mehr bestehendes Baurecht kann rechtlich nicht verlängert werden, sondern muss neu begründet werden. Dies erfordert den Abschluss eines neuen Baurechtsvertrages als Nachfolgeregelung für das Grundstück Nr. 166.

Mit dem neuen, selbstständigen und dauernden Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde und Mathias Oehri kann die angestrebte Übertragung vollzogen werden. Inhaltlich basiert der Baurechtsvertrag auf dem abgelaufenen Baurechtsvertrag. Die Baurechtsdauer wird auf das ordentliche Pensionsalter von Mathias Oehri ausgerichtet.

Nebst der Einräumung eines Baurechts wird auch vereinbart, die sich auf dem Grundstück befindlichen landwirtschaftlichen Bauten (Mostmeder Nr. 32 und Nr. 34) und Anlagen auf den Sohn zu übertragen.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Sachverhalt sowie den Vertrag zur Löschung des Baurechts B20130 und den Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Gamprin und Mathias Oehri wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat vergibt das Grundstück Nr. 166, im grundbücherlichen Ausmass von 4'922 m², für die Dauer bis zum 23. Juli 2058, ein selbstständiges Baurecht an Mathias Oehri, Gamprin für landwirtschaftliche Bauten und Anlagen.

Gemäss Art. 41 Abs. 2, lit. g des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist diese Baurechtsvergabe dem Referendum unterstellt.

Beschluss einstimmig genehmigt
(Martin Oehri im Ausstand)

Eigenjagd Rauz, Neuverpachtung für die Periode 2027-2033

Am 31. März 2027 läuft im Bezirk Bludenz die sechsjährige Verpachtungsperiode (2021 - 2027) der Eigenjagd Rauz aus. Ziel ist es, die Neuverpachtung für die Periode vom 1. April 2027 bis 31. März 2033 möglichst zeitnah zu regeln, damit die Gemeindeverwaltung die weiteren Schritte mit dem Pächter, der BH Bludenz sowie mit den Finanzbehörden in Wien in die Wege leiten kann.

Der bisherige Pächter Dr. Walter Müllhaupt hat zusammen mit seinem Sohn sowie dem Jagdaufseher schriftlich das Interesse an einer Verlängerung der Verträge um weitere sechs Jahre angemeldet. Seinem Schreiben ist zu entnehmen, dass er sich mit dem Revier sehr verbunden fühlt und die Rauz ihm „zur zweiten Heimat“ geworden ist.

Die Jagdinteressengruppe geniesst einen ausgezeichneten Ruf bei den Vorarlberger Jagdbehörden, bei der staatlichen Jagdaufsicht und in Jagdkreisen. Das Verhältnis zum Alphirten und seiner Familie ist ausgesprochen freundschaftlich und vertrauensvoll. Auch bei der Gemeindeverwaltung Gamprin, wird die Jagdinteressengruppe als umgänglich und Dr. Müllhaupt als sehr angenehmer Pächter geschätzt.

Der Pachtvertrag sowie der Mietvertrag sollen inhaltlich gleichbleiben, jedoch lediglich auf den neuen Zeitraum bzw. drei statt einen Jagdpächter angepasst werden.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Eigenjagd Alpe Rauz sowie die Jagdhütte wird für die Jagdpachtperiode vom 1. April 2027 bis 31. März 2033 zu den bisherigen Konditionen (d.h. Jagdpachtzins CHF 8'300 und Hüttenmietpreis CHF 4'700) an den bisherigen Jagdpächter, Dr. Walter Müllhaupt, Erlenbach, an den bisherigen Jagdaufseher Christof Santer, Klösterle, sowie Dr. Gautier Müllhaupt, Hünibach, verpachtet.

Beschluss einstimmig genehmigt

Chikudo Martial Arts, Aufnahme in das Vereinsverzeichnis

Der Verein Chikudo Martial Arts ist seit bald zehn Jahren mit seinem Trainingsbetrieb im Sportcenter Lampert in Bendorf zuhause und bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus der Gemeinde und Region ein regelmässiges Trainings- und Vereinsangebot.

Der Verein wurde ursprünglich in Schaan gegründet, hat jedoch an der Generalversammlung vom 5. Juni 2026 beschlossen, den offiziellen Vereinssitz in unsere Gemeinde zu verlegen.

Mit Schreiben vom Juni 2026 stellt der Verein den Antrag auf Aufnahme in das Vereinsverzeichnis der Gemeinde Gamprin. Angesichts der langjährigen tatsächlichen Verankerung in der Gemeinde und der nun statutarischen Sitzverlegung rechtfertigt sich eine sofortige Aufnahme.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Verein Chikudo Martial Arts wird mit sofortiger Wirkung in das Vereinsverzeichnis der Gemeinde Gamprin aufgenommen.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Gamprin, 17. Juni 2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.